

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“ der Hansestadt Uelzen

Stand: Urschrift

§ 1 –Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“

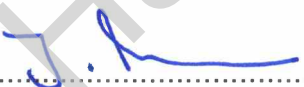
Der Bebauungsplan Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“ bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung zum Erlass und der Begründung mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgehoben.

Die genaue Lage des Plangebietes ist auf dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung einzusehen. Der Übersichtsplan ist Teil der Satzung.

§ 2 –Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

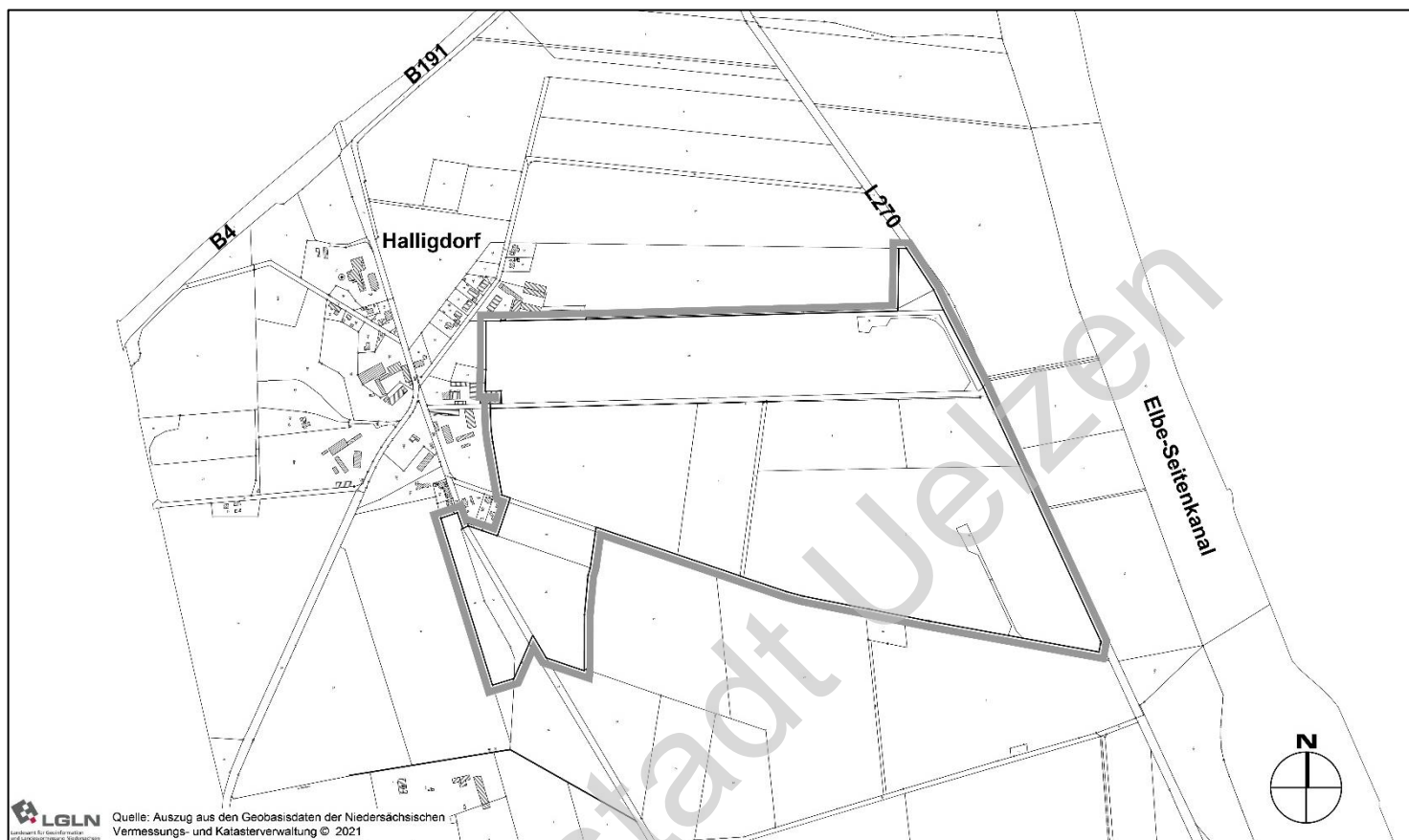
Uelzen, den 16. 09. 2022



Hansestadt Uelzen
Jürgen Markwardt, Bürgermeister



**Übersichtsplan zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 5
„Windenergieanlagen Halligdorf“ der Hansestadt Uelzen, ohne Maßstab**



Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 und 8, des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Hansestadt Uelzen in seiner Sitzung am 11.07.2022 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“, bestehend aus der Satzung, der Begründung sowie dem Umweltbericht als Aufhebungssatzung beschlossen.

Uelzen, den 14.09.2022



(Hansestadt Uelzen, Jürgen Markwardt, Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat in seiner Sitzung am **22.03.2021** den Aufstellungsbeschluss über das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“ beschlossen.

Uelzen, den 15.09.2022

(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)

Öffentliche Auslegung

Der Bürgermeister der Hansestadt Uelzen hat dem Entwurf der Aufhebungssatzung sowie der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“ sowie seiner öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **19.02.2022** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom **28.02.2022** bis **28.03.2022** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Hansestadt Uelzen eingestellt.

Uelzen, den 15.09.2022

(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **11.07.2022** als Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung und den Umweltbericht beschlossen.

Uelzen, den 15.09.2022

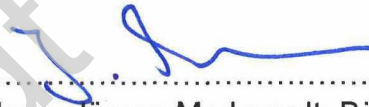


(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)

Inkrafttreten

Im Amtsblatt Nr. 17 des Landkreises Uelzen vom 15.9.2022 ist bekannt gemacht worden, dass die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“ beschlossen worden ist. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“ ist damit am 15.9.2022 rechtsverbindliche geworden.

Uelzen, den 16.09.2022



(Hansestadt Uelzen, Jürgen Markwardt, Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 234 Teilfläche 5 „Windenergieanlagen Halligdorf“ sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Uelzen, den 19.09.2023



(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)